

19.02.2025

## Kleine Anfrage 5156

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

### **Investitionskosten für Kitas: In welcher Gesamthöhe ist im Jahr 2024 eine Landesförderung genutzt worden?**

Im vergangenen Frühjahr hatten die Kommunalen Spitzenverbände Alarm geschlagen. Die zur Verfügung gestellten Mittel für Investitionskostenförderung im frühkindlichen Bereich in Höhe von 115 Millionen Euro seien bereits im Mai verbraucht gewesen. Daraufhin sah sich Familienministerin Josefine Paul im Juni 2024 genötigt, kurzfristig weitere 85 Millionen Euro aus Selbstbewirtschaftungsmitteln zur Verfügung zu stellen. Den beiden Landesjugendämtern lagen mit Datum vom 15. Juli 2024 laut Auskunft der Landesregierung Anträge mit einer Gesamthöhe der zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von rund 34,8 Millionen Euro vor. Im Haushalt 2025 sind erneut wieder 115 Millionen Euro Landesmittel für die Investitionskostenförderung vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viel der zur Verfügung gestellten Landesmittel in Höhe von 200 Millionen Euro für die Investitionskostenförderung im Elementarbereich sind in 2024 abgeflossen?
2. In welcher Gesamthöhe gingen bei den Landesjugendämtern im Jahr 2024 Anträge der Kommunen und Träger auf eine Investitionskostenförderung für den Platzausbau im Bereich der frühkindlichen Bildung ein? (bitte Gesamthöhe je Landesjugendamt differenzieren)
3. In welcher Gesamthöhe haben die Landesjugendämter jeweils zuwendungsfähige Ausgaben für Investitionskostenförderungen in 2024 bewilligt? (bitte Gesamthöhe je Landesjugendamt differenzieren)
4. In welcher Gesamtsumme haben die Landesjugendämter 2024 Investitionskostenförderungen nach den jeweiligen Fördertatbeständen bewilligt? (bitte tabellarisch je Landesjugendamt Summe der Bewilligungen nach den Fördertatbeständen Neubau Schaffung, Neubau Erhalt, Aus- und Umbau Schaffung, Aus- und Umbau Erhalt, Sanierung, Ausstattung sowie Kindertagespflege auflisten)
5. Auf welcher Grundlage fußt die Annahme der Landesregierung, dass in 2025 die Summe von 115 Millionen Euro ausreichend sein wird, wenn in 2024 die Anhebung der Investitionskostenförderung auf eine Gesamtsumme von 200 Millionen Euro für notwendig erachtet wurde?

Dr. Dennis Maelzer

Datum des Originals: 19.02.2025/Ausgegeben: 19.02.2025